

Dokumentationsanforderungen in Frankreich

Zum 01.01.2010 sind in Frankreich Anforderungen hinsichtlich der Erstellung von Verrechnungspreisdokumentationen eingeführt worden.

In grundsätzlicher Übereinstimmung mit den Empfehlungen des EU Joint Transfer Pricing Forums stellen die neue Vorschriften insbesondere folgende Anforderungen an die Erstellung einer Verrechnungspreisdokumentation:

- Eine Dokumentation hat aus 2 Teilen zu bestehen, einem allgemeinen Teil, der die wesentlichen Informationen über die Unternehmensgruppe enthält sowie einem zweiten Teil, in dem eine detaillierte Beschreibung der französischen Gesellschaft vorgenommen wird.
- Erstellung jährlicher Updates, die insbesondere die Dokumentation außergewöhnlicher Geschäftsvorfälle sowie wesentliche Änderungen des Geschäftsmodells enthalten sollten.

Die neuen Dokumentationsanforderungen treffen sämtliche in Frankreich ansässige Unternehmen oder Unternehmensgruppen, die selbst oder deren verbundene Unternehmen (Beteiligung > 50%) entweder einen Jahresumsatz oder eine Bilanzsumme von mindestens 400 Mio € aufweisen.

Im Falle einer Betriebsprüfung ist die Verrechnungspreisdokumentation den Steuerbehörden zum Zeitpunkt des Beginns der Prüfung auszuhändigen. Eine verspätete oder unvollständige Vorlage der Verrechnungspreisdokumentation kann zu Bußgeldern in Höhe von 5% der Summe der Verrechnungspreisanpassung, aber mindestens 10.000 € führen.

[Weitere Informationen](#)

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.